PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG

DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 27. März 2018

im Gemeindehaus Rantzau

von 20:10 Uhr bis 21:20 Uhr (öffentlicher Teil) von 20:21 Uhr bis 20:27 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:20 Uhr bis 20:21 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf als Vorsitzender

GV Ernst-Otto Boll

GV Karsten Boll

GV Thorsten Jandrey

GV'in Gerlinde Kroll

GV Tobias Meyer

GV Günter Petersen

GV Dieter Rippich

GV Jost Zorndt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See

Es fehlten: GV'in Anke Schmidt

GV Hans-Ulrich Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau sind durch Einladung vom 19.03.2018 zu Dienstag, 27. März 2018 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 3)

- 1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 2. Niederschrift vom 03. Februar 2018
- 3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 4. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2017
- 7. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 94 GO
- 8. Betreuung der Vergabe der Wegenutzungsverträge Strom
- 9. Entschlammung Klärteich Sasel
- 10. Änderung der Hauptsatzung
- 11. Änderung der Entschädigungssatzung
- 12. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

13. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2017

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen finden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

BGM Wenndorf begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2

Niederschrift vom 03. Februar 2018

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Aufgrund der Nennung von personenbezogenen Daten wird der Tagesordnungspunkt 13 "Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2017" in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- **♥** Termine:
 - 07.04.2018 Dorfputz
- ♥ Vortrag beim SHGT über Steuererhöhungen und Unterhaltung von Feuerwehren
- Land will Kindergärten mehr unterstützen, Erzieher sollen wie Lehrer bezahlt werden; Kosten werden dann bei den Kommunen ansteigen
- Seuerwehr Sasel hat zwei Handscheinwerfer durch Sponsoring von zwei Gemeindevertretern erhalten
- Neue Verwaltungsstruktur im Amt ab 2019: Es soll ein leitender Verwaltungsbeamter eingestellt werden. Mit Bosau ist ein neuer Vertrag geschlossen worden.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 6

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 25.477,67 € wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 94 GO

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2017 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 413.711,60 € und -Ausgaben mit 502.221,49 € gemäß § 94 Abs. 3 GO beschlossen. Der Unterschuss beträgt insgesamt 88.509,89 €.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8

Betreuung der Vergabe der Wegenutzungsverträge Strom

Beschluss:

Die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek PartGmbB wird zu den geschätzten Kosten von 2.000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer mit der Betreuung der Vergabe des Wegenutzungsvertrages Strom beauftragt.

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP9

Entschlammung Klärteichanlage Sasel

Nach ausgiebiger Diskussion stellt Herr Bürgermeister Wenndorf den Antrag, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung im April 2018 zu verschieben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung im April 2018 verschoben.

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

TOP 10

Änderung der Hauptsatzung

TOP 11

Änderung der Entschädigungsverordnung

Herr Bürgermeister Wenndorf erläutert den Sachverhalt und schlägt vor, die Hauptsatzung ab der nächsten Wahlperiode zu ändern und für den Finanzausschuss insgesamt fünf Mitglieder vorzusehen. Der Ausschuss soll sich dann aus vier Gemeindevertretern und einem bürgerlichen Mitglied zusammensetzen. Eine Änderung der Entschädigungssatzung wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Hauptsatzung soll zur konstituierenden Sitzung im Juni 2018 wie folgt geändert werden:

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vier Gemeindevertreter/innen und ein bürgerliches Mitglied

Die Verwaltung wird auftragt, die Satzungsänderung entsprechend vorzubereiten.

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

TOP 12

Anfragen

GV Karsten Boll erkundigt sich nach der Gültigkeit der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Rantzau. Ihm wurde durch eine Einwohnerin zugetragen, dass eine pauschale Abrechnung nach Personen nicht mehr möglich sei und nur noch nach Verbrauch berechnet wird. Diese Aussage soll von der Verwaltung des Amtes Großer Plöner See erteilt worden sein. Er möchte nun wissen, ob das Wahlrecht "Abrechnung Verbrauch oder Personenanzahl" noch in Anspruch genommen werden kann.

BGM Wenndorf teilt mit, dass die Abrechnung der Abwassermenge grundsätzlich nach Verbrauch zu berechnen ist. Die Pauschalierung ist die Ausnahme.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur nächsten Gemeindevertretersitzung nachgereicht.

GV Karsten Boll fragt nach, ob für ein Flurstück in der Ortslage Sasel, für das ein Anschlussbeitrag an die zentrale Abwasserentsorgung gezahlt wurde, nach einer Teilung des Flurstücks und bei dessen Neubebauung ein Anschlussbeitrag gezahlt werden muss.

BGM Wenndorf antwortet, dass die Anschlussgebühr je Flurstück zum damaligen Zeitpunkt vertraglich geregelt worden ist. Eine nachträgliche Teilung rechtfertigt keinen weiteren Anschlussbeitrag. Die Verwaltung wird um Überprüfung und Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur nächsten Gemeindevertretersitzung nachgereicht.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Olaf Wenndorf

Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

- keine -